

Klein, aber genau richtig.

Optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen



ein Standort mit vielen Vorteilen

Innovation

Technologiestandort

Produktivität

Rechtssicherheit

Hidden Champions

Steuervorteile

Exportorientierung

Infrastruktur

KMU-Prägung

Standortattraktivität



In einem dynamischen Marktumfeld stellen sich immer wieder und zunehmend anspruchsvolle rechtliche Fragen. Als international tätiges Unternehmen mit starker lokaler Verankerung schätzen wir den direkten und unbürokratischen Weg zu Entscheidungsträgern in Verwaltung und Politik. Wir werten die schnellen Entscheidungen als klaren Standortvorteil.

Nicolas Härtsch, Varioprint

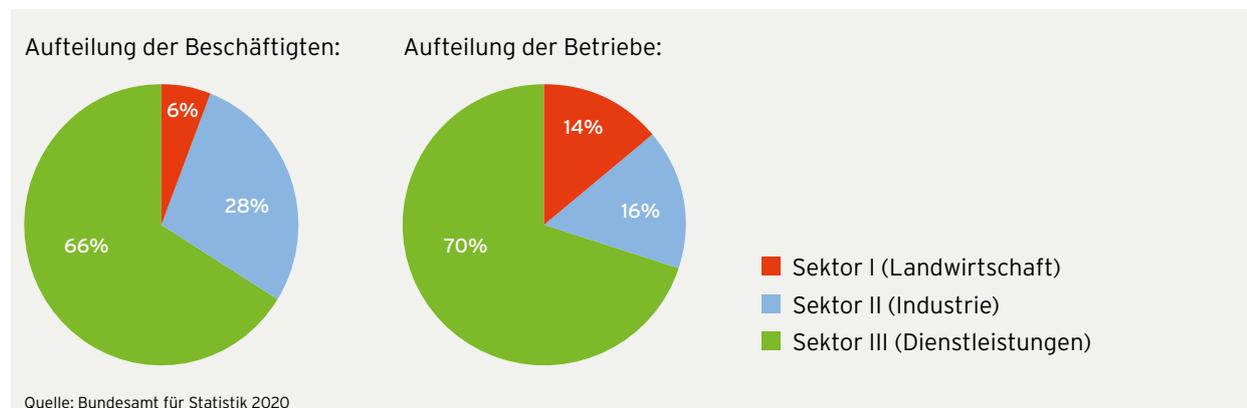
Unternehmensfreundlich: Der Wirtschaftsstandort Appenzell Ausserrhoden

Die ausgewogene Mischung aus KMU und grossen internationalen Unternehmen macht Appenzell Ausserrhoden als Teil der St.GallenBodenseeArea zu einem attraktiven Standort für jeden Betrieb. Dank einer vielfältigen Branchenstruktur verfügt Appenzell Ausserrhoden über eine konjunkturreistente, innovative, export- und wachstumsorientierte Volkswirtschaft.

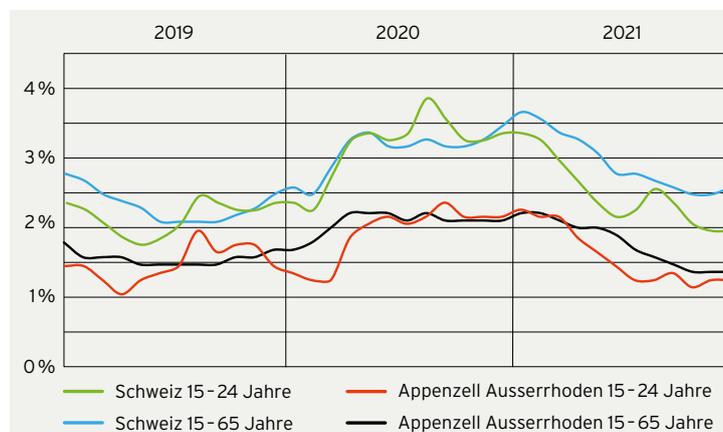
Die Hauptargumente für den Standort Schweiz

- Europas Geschäftsstandort Nr. 1
- Produktivster Arbeitsmarkt - wenig Regulierung
- Tiefste Steuern in Europa - interessante Steuermodelle
- Erstklassige zuverlässige Infrastruktur
- Offener Arbeitsmarkt - partnerschaftliche Verflechtung mit der EU
- Führender Bildungs-, Technologie- und Wissensstandort
- Sicher und stabil - aussenpolitisch neutral

Aufteilung der Beschäftigten und Betriebe nach Wirtschaftssektoren



Arbeitslosenquote



Nebst einer tiefen Arbeitslosenquote verfügt Appenzell Ausserrhoden über ein hohes Angebot an qualifizierten Arbeitskräften. Dabei profitieren Unternehmen auch vom grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt im Dreiländereck Schweiz - Deutschland - Österreich.

Quelle: Arbeitslosenversicherung AR

Arbeitsmarkt und Löhne: Hohe Produktivität bei 20% tieferem Lohnniveau

Unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen und leistungsfähige Mitarbeitende sorgen in Appenzell Ausserrhoden für einen hohen Return on Investment. Im Vergleich mit den wichtigsten Industrieländern liegt die Produktivität der Schweiz auf einem Spitzenrang. Dadurch sind die Lohnstückkosten wesentlich tiefer als beispielsweise in Deutschland oder den USA.

Rahmenbedingungen bei Arbeitsverträgen

- Liberales Arbeitsrecht
(z. B. freies Kündigungsrecht ohne Mitwirkung von Behörden oder Vertretungen)
- Vertraglich geregelte Arbeitszeit 40 bis 44 Std./Woche
- Gesetzliche Höchstarbeitszeit 45 bzw. 50 Std./Woche
- Tagesarbeitszeit 6 bis 20 Uhr, Abendarbeitszeit 20 bis 23 Uhr, Nachtarbeitszeit 23 bis 6 Uhr
- Sonn- und Feiertagsarbeitszeit von Samstag 23 Uhr bis Sonntag 23 Uhr
- 20 gesetzliche Urlaubstage pro Jahr (25 Tage bis zum 20. Lebensjahr)
- Unfallversicherungspflicht
- Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Mutterschaft
- Krankenversicherung wird von Arbeitnehmenden getragen
- Vorsorge- und Rentenversicherung tragen Arbeitnehmende und Arbeitgebende je hälftig (Sozialabgaben ca. 15 %)

Hauptvorteile des Arbeitsmarktes

- Angenehmes Arbeitsumfeld
- Hohe Lebensqualität und soziale Sicherheit
- Gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte
- Liberales Arbeitsrecht
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Arbeitnehmendenverbänden
- Hohe Jahressoll-Arbeitszeiten und niedrige Krankenstände
- Rechtssicherheit und damit Planungssicherheit

Beispiele für Monatslöhne in der Schweiz (in Franken)

Monatlicher Bruttolohn (Median) nach Wirtschaftszweigen und beruflicher Stellung:

	<i>Oberstes, oberes und mittleres Kader</i>	<i>Unteres Kader</i>	<i>Unterstes Kader</i>	<i>Ohne Kaderfunktion</i>
Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	9 453	7 963	6 818	5 894
Handel, Reparatur	8 079	7 301	6 015	5 234
Information, Kommunikation	10 424	8 855	7 581	7 168
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14 444	10 825	8 737	6 907
Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	10 424	8 155	7 693	6 310
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	8 296	6 476	5 622	4 804
Gesundheits- und Sozialwesen	9 776	7 301	6 766	5 920

Quelle: Bundesamt für Statistik (2020), Basis 13 Monatslöhne, Grossregion Ostschweiz

Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen

Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU hat Hemmnisse in der internationalen und interkantonalen Mobilität ausländischer Arbeitskräfte weitestgehend aufgehoben. Die Dauer der Bewilligung richtet sich nach dem Arbeitsvertrag:

Kurzaufenthalt mit Erwerbstätigkeit (Bewilligung L)

Erteilbar bei befristetem Arbeitsvertrag; gültig gemäss Vertragsdauer (max. 364 Tage)

Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit (Bewilligung B)

Erteilbar bei mehr als einem Jahr Vertragsdauer; gültig für 5 Jahre

Niederlassung (Bewilligung C)

Erteilbar auf Antrag nach 5 Jahren ununterbrochenem Aufenthalt; unbefristet gültig

Grenzgänger (Bewilligung G)

Erteilbar bei täglicher oder mindestens wöchentlicher Rückkehr an den Wohnsitz im benachbarten Ausland; gültig gemäss Arbeitsvertrag, bei mehr als 1 Jahr Vertragsdauer für 5 Jahre; EU/EFTA-Bewilligung ist schweizweit gültig, bei Personen aus Drittstaaten nur innerhalb Grenzzone.

Entsendung

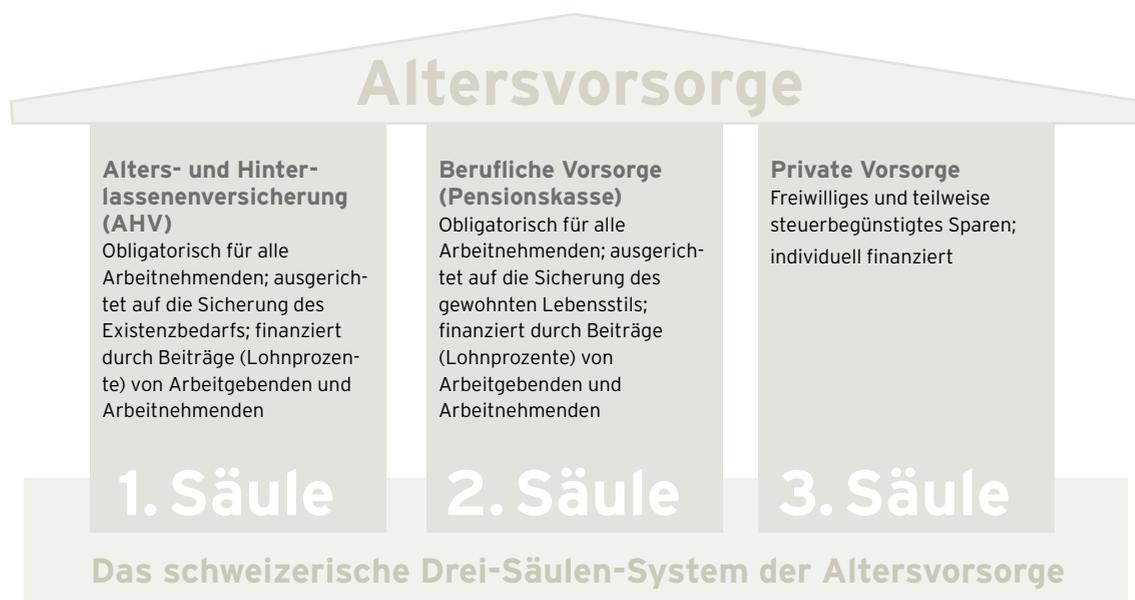
Arbeitnehmende aus EU/EFTA-Mitgliedstaaten, die von ihrem EU/EFTA-Arbeitgeber in die Schweiz entsandt werden, benötigen für einen Aufenthalt von höchstens 3 Monaten oder max. 90 Tagen pro Kalenderjahr keine Bewilligung. Sie sind jedoch verpflichtet, sich mindestens acht Tage vor Arbeitsbeginn der Erwerbstätigkeit in der Schweiz anzumelden. Die Meldung erfolgt in der Regel durch die Arbeitgebenden und hat über den Online-Schalter des Bundes zu erfolgen.

Familiennachzug

Grundsätzlich können alle Inhaberinnen und Inhaber einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung ihre Familienangehörigen nachziehen lassen. Die Bewilligungsdauer richtet sich grundsätzlich nach der bereits vorhandenen Aufenthaltsbewilligung.

Sozialversicherungen

Das schweizerische Drei-Säulen-System der Altersvorsorge gilt international als vorbildlich und bringt die Interessen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in Einklang. Hinzu kommen diverse ergänzende Sicherungssysteme: Krankenversicherung (von den Arbeitnehmenden zu bezahlen), Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Erwerbsersatzordnung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Familienzulagen.



Für Sie da:
Im Zentrum von Herisau



Foto: Erich Bräsel

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Standortförderung
Obstmarkt 3
CH-9102 Herisau

Telefon +41 71 353 64 43
www.ar.ch/awa
wirtschaft.arbeit@ar.ch

Member of



www.sgba.ch